Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2003)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Führsorgedirektion

Autor: Bhend, Samuel / Gasche, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Direktor: Regierungsrat Samuel Bhend
Stellvertreter: Regierungsrat Urs Gasche

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Auch im Berichtsjahr hat sich unsere Direktion langfristigen Schwerpunktgeschäften gewidmet.
Im Einzelnen:
Spitalversorgung: Das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) konnte nach einer umfangreichen Vernehmlassung im Oktober des Berichtsjahres dem Regierungsrat unterbreitet werden, womit ein wichtiger Meilenstein erreicht werden konnte. Der Regierungsrat verabschiedete den Gesetzesentwurf zuhanden des Grossen Rates. Die Kommission des Grossen Rates hat den Entwurf Anfang Dezember ebenfalls verabschiedet, sodass im laufenden Jahr planmässig die beiden Lesungen erfolgen können. Mit dem Gesetz soll eine dezentral konzentrierte und finanzierbare Spitalversorgung unter Einbezug privater Leistungserbringer sichergestellt und Instrumente bereitgestellt werden, die dem Kanton eine effiziente Planung und Steuerung erlauben.
Die Arbeiten an der Versorgungsplanung gemäss SpVG (inkl. Psychiatrieversorgung) wurden bereits aufgenommen.
Die ursprünglich vorgesehene Planungserklärung im Bereich der somatischen Spitalversorgung wurde auf Grund der vom Grossen Rat am 25. Juni des Berichtsjahres angenommenen Motion Schürch sistiert. Die Motion verlangt, vorgängig zur Umsetzung der Planungserklärung, eine richtungweisende und langfristige Spitalplanung zu erarbeiten. Mit diesem Entscheid hat der Grosse Rat die Umsetzung der Planungserklärung bis zum Vorliegen der Versorgungsplanung gemäss dem neuen Spitalversorgungsgesetz ausgesetzt. Erst gestützt auf die Versorgungsplanung kann das effektive Sparpotenzial zeitlich und finanziell festgelegt werden.
TARMED: Die erforderlichen Datenerhebungen und Berechnungen für den zukünftigen Starttaxpunktwert wurden erarbeitet und dienten als Basis für die Tarifverhandlungen. Die Arbeiten zur Einführung des neuen Tarifwerks per 1. Januar 2004 konnten termingerecht erledigt werden.
Alterspolitik 2005: Im abgelaufenen Jahr wurde der Bericht zur Umsetzung der Alterspolitik 2005 erarbeitet, welcher die Handlungsfelder und Massnahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären und ambulanten Einrichtungen unter Einbezug der demografischen Entwicklung aufzeigt. Der Regierungsrat hat sich im Herbst des Berichtsjahres im Rahmen einer Klausur mit dem Stand der Umsetzung der Alterspolitik 2005 befasst. Im Frühjahr des laufenden Jahres wird die Vernehmlassung gestartet werden.
Umsetzung Sozialhilfegesetz: Die Arbeiten zur Umsetzung der Vorgaben aus dem neuen Sozialhilfegesetz wurden mit grosser Intensität fortgeführt. Der Regierungsrat konnte in diesem Zusammenhang das Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigen. Ebenso wurden Konzepte im Bereich der familienergänzenden Betreuung und der Mütter- und Väterberatung erarbeitet, welche im Rahmen einer Verordnung festgelegt werden sollen. (Siehe auch Kapitel 4.2.5)
Behindertenbereich: Die Vorfälle im ehemaligen «Knabenheim auf der Grube» haben eine umfangreiche Untersuchung der Ereignisse und Vorwürfe erfordert. Die amtliche Untersuchung wurde durch einen externen Beauftragten durchgeführt und von der Direktion begleitet. Die Ergebnisse aus der Überprüfung haben zu diversen Massnahmen geführt. Unter anderem wurde festgestellt, dass die Ausbildung von Mitgliedern der Trägerschaftsorgane der Einrichtungen aus dem Sozialbereich verbessert werden kann. Im Auftrag unserer Direktion hat der Heimverband Bern während des Berichtsjahres vier Kurse angeboten.
Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Arbeiten im Hinblick auf die flächendeckende Einführung von NEF. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Schulungen im Bereich von SCORE, COST und TIME von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht, die NEF-spezifischen Arbeitsinstrumente aufbereitet und grösstenteils eingeführt, die ersten direktionsinternen Leistungsvereinbarungen vorbereitet und das Direktionscontrollingkonzept und die amtsspezifischen Konzepte angepasst. Ebenfalls im Hinblick auf die Einführung von NEF wurde das Projekt KOLA gestartet. Dieses hat die Erarbeitung einer Informatiklösung zur Abbildung des Lastenausgleichs zum Ziel. Es soll die Ablösung des bisherigen Abrechnungssystems des Lastenausgleichs und die Darstellung der Produkte unserer Direktion gemäss NEF ermöglichen. Die Arbeiten werden im laufenden Jahr fortgeführt.

4.2 Berichte der Ämter

4.2.1 Generalsekretariat

Die wichtigsten fach- und ämterübergreifenden Geschäfte und Projekte mit Federführung beim Generalsekretariat waren die Arbeiten am Spitalversorgungsgesetz, die Erarbeitung des Berichts zur Umsetzung der Alterspolitik 2005 und die Vorbereitung der Einführung von NEF. Diese Geschäfte beanspruchten grosse zeitliche Ressourcen, insbesondere auf Führungsebene.
Die Kontrolle der Umsetzung der SAR-Massnahmen obliegt ebenfalls dem Generalsekretariat. Die Fachämter wurden im Rahmen des regelmässigen Finanzcontrollings, bei der Erstellung des Budgets und des Finanzplans sowie der unterjährigen Überprüfung des Rechnungsstandes aufgefordert, über den Stand der Umsetzung der SAR-Massnahmen zu berichten. Zurzeit basiert das Finanzcontrolling noch auf den Aufgabenfeldern. Ab nächstem Jahr wird dieses auf Produkte- und Teilprodukteebene stattfinden. Die entsprechenden Arbeiten sind weit fortgeschritten.
Unveränderter Schwerpunkt (vgl. frühere Verwaltungsberichte) war die Mitwirkung auf der Ebene der überkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Sanitätsdirektoren- (SDK) sowie der Sozialdirektorenkonferenz (SODK).

Abteilung für wissenschaftliche Auswertung
Die Abteilung für wissenschaftliche Auswertung ist innerhalb der Direktion zuständig für die Fragen der öffentlichen Statistik. Sie koordiniert und organisiert den Vollzug der obligatorischen Bundesstatistiken im Bereich Gesundheit und Fürsorge. Die Abteilung ist ausserdem zuständig für die Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen in der Direktion (vgl. Abschnitt 4.6) und die Gesundheitsberichterstattung.

Dienststelle Psychiatrie
Die Dienststelle Psychiatrie ist Kontakt- und Anlaufstelle der Direktion für Psychiatriefragen. Kernaufgabe ist die Betreuung der staatlichen psychiatrischen Kliniken in allen administrativen Belangen. Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit im Berichtsjahr gehörten die Psychiatrieplanung und die Umsetzungsarbeiten für NEF 2000 in der Psychiatrie.

Dienststelle Beschwerden
Auch die zunehmende Komplexität der anfallenden Geschäfte konnte mit dem bisherigen Personalbestand zeitgerecht bewältigt

werden. Abzuwarten bleibt, wie sich die im Berichtsjahr mit dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft gesetzte Beschwerdemöglichkeit für Arbeitsvergabungen staatlicher und subventionierter Institutionen längerfristig auswirken wird. Im Rahmen aktueller Erstinstruktionen zeichnet sich diesbezüglich ein erhebliches Geschäftspotenzial ab.

Dienststelle Tarife im Sozialwesen und Spezialprojekte
In den Alters- und Pflegeheimen konnte das Instrument BAK zur Beurteilung der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner wie geplant durch BESA und RAI/RUG abgelöst werden. Es ergaben sich keine grösseren Probleme. Die beiden neuen Instrumente sind krankenversicherungsgesetzkonform. Die Mitfinanzierung der Heime durch die Krankenversicherer ist damit sichergestellt. Eine Steuergruppe der Heime, der Krankenversicherer und der Direktion setzt sich für Verbesserungen an BESA und RAI/RUG ein. Sie überwacht ausserdem die richtige Anwendung. Der Tarif 2003 für die durch die Spitex erbrachte Pflege musste durch den Regierungsrat erlassen werden. Die Krankenversicherer erhoben Beschwerde. Der Bundesratsentscheid steht noch aus. Provisorisch kommt ein Tarif zur Anwendung, der 15 Prozent über dem Tarif 2002 liegt.

4.2.2 **Kantonsarztamt**

Sanitätskollegium
Die medizinische Sektion trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Zwei Patientenbeschwerden wurden behandelt, davon eine abschliessend.
Die zahnärztliche Sektion traf sich zu vier Sitzungen. Aus den Vorjahren wurden sieben Eingaben abschliessend behandelt. Während des Berichtsjahres wurden keine neuen Fälle zugewiesen. Ein Fall steht noch in Behandlung.
Die pharmazeutische Sektion trat zu zwei Sitzungen zusammen. Sie nahm Stellung zu den «Regeln der guten Herstellungspraxis für Arzneimittel in kleinen Mengen». Zwei Fälle aus dem Bereich Offizinapotheken wurden behandelt.
Die veterinärmedizinische Sektion trat zu zwei Sitzungen zusammen. Dabei wurde zum Führen der Apotheke in drei Tierarztpraxen Stellung genommen und eine Beschwerde abgeklärt.
Das gesamte Kollegium traf sich zu einer Plenarversammlung.

Öffentliche Gesundheitspflege
Hygiene, Sozial- und Präventivmedizin:
Die 15. Fortbildungstagung für Schulärztinnen und Schulärzte im Kanton Bern vom 21. August war dem Thema «Suizid bei Jugendlichen» gewidmet. Gleichentags fand der neunte Einführungskurs für neu ernannte Schulärztinnen und Schulärzte statt.
Ein Merkblatt für die Lehrerschaft über Läuse sowie eines über die Blutentnahme für Blutuntersuchungen wurden erarbeitet. Die Anpassung des schulärztlichen Tarifs an den neuen gesamtschweizerischen Arzttarif (TARMED) erforderte eine Teilrevision der Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst.
Übertragbare Krankheiten, öffentliches Impfwesen:
Die Ärzteschaft wurde über SARS und die Grippe-Impfung informiert. Detailangaben zu den Infektionskrankheiten sind dem Teil «Statistik und Tabellen» zu entnehmen. Die dritte Studie aus dem Jahre 2001 über die Durchimpfung bei Kleinkindern, bei Schuleintritt und -austritt wurde veröffentlicht.

Grenzsanitätsdienst
2363 Personen des Asylbereichs wurden in der Abteilung Tb-Bekämpfung/Grenzsanität der Lungenliga Bern im Rahmen der grenzsanitarischen Untersuchungen kontrolliert. In 17 Fällen erwies sich eine ärztliche Nachuntersuchung zur Tuberkulose als notwendig (Resultat: 8 behandlungsbedürftige Lungentuberkulosen, davon 8 ansteckende).
Im Rahmen der grenzsanitarischen Untersuchung der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer musste in keinem Fall eine weitere ärztliche Nachuntersuchung veranlasst werden.

Bewilligungswesen Gesundheitsfachpersonen
Für die Umsetzung des vom Bund am 4. Juli 2002 erlassenen Zulassungsstopps für Ärzte wurde eine wöchentlich nachgeführte Ärztestatistik realisiert, die als Grundlage für die Ärztedemografie dient. Gleichzeitig wurde eine wöchentliche statistische Marktanalyse der im Kanton Bern ausgeschriebenen Arztpraxen erstellt.
Die Fachkommission Natürliche Heilmethoden hat die Richtlinien zur Anerkennung der Ausbildungen in den Bereichen Heilpraktik, Homöopathie, Akupunktur, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) und Osteopathie erarbeitet. Diese wurden per 31. Oktober in Kraft gesetzt.

Schwangerschaftsabbrüche
Im Berichtsjahr wurden 1030 straflose Schwangerschaftsabbrüche nach Artikel 119 StGB (Vorjahr: 1194) gemeldet.

Kostengutsprachen für ausserkantonale Hospitalisation gemäss Artikel 41 Absatz 3 KVG
Es wurden 2282 Gesuche bearbeitet. 1273 Gesuche wurden genehmigt (Vorjahr: 2144 Gesuche, davon 1212 genehmigt).

Rettungswesen und Katastrophenvorsorge
Der sechs Tage dauernde Grundkurs für Transporthelferinnen und Transporthelfer für die bernischen Ambulanzdienste wurde von 23 Personen besucht. Alle am Kurs teilnehmenden Personen bestanden den anforderungsreichen Abschlusstest.
Die Arbeiten am «Konzept Rettungswesen Kanton Bern» wurden per Ende des Berichtsjahres abgeschlossen.
Der Umzug der kantonalen Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144) und die Erneuerung deren EDV-Infrastruktur wird im Rahmen der Übereinkunft der Direktionen POM, BVE und GEF betreffend baulicher Erneuerung und betrieblicher Neuausrichtung des kant. Zeughausareals projektiert.
Das Pilotprojekt für ein internetbasiertes Bettenleitsystem im Kanton Bern «BEL-net» wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Das Projekt hat sich zur Notfallbetten-Bewirtschaftung als nützlich erwiesen und ist in einen definitiven Betrieb überführt worden.
Das Konzept «Psychologische Erste Hilfe PEH» wurde am 7. Mai vom Regierungsrat genehmigt. Mit der Umsetzung wurde das dafür zuständige Amt der POM beauftragt.
Das Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen für Rettungsdienste wurde eingeleitet.

Katastrophenschutz/Koordinierter Sanitätsdienst
Die KSD-Info-Tagung vom 15. November, an der unter anderem zahlreiche Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter teilnahmen, behandelte das Thema «Sanitätsdienst bei Grossanlässen».

Bereich Aids/Drogen
Fortsetzung der Substitutionsprogramme zur Überlebenshilfe und Therapie sowie als Aids-Präventionsmassnahme bei Drogenabhängigen. Zu den Substitutionsbehandlungen vergleiche Teil «Statistik und Tabellen».

4.2.3 **Kantonsapothekeramt**

Inspektorat
Inspiziert (inklusive Nachinspektionen) wurden 52 Apotheken, 31 Drogerien, 78 Privatapotheken von Ärztinnen und Ärzten, 23 Privatapotheken von Tierärztinnen und Tierärzten, 6 Spitalapotheken und 4 Blutlager. In den Spitalapotheken wurde besonderes Gewicht auf die Zytostatika-Zubereitung gelegt. Im August fanden vier Weiterbildungsveranstaltungen für die Inspektorate statt.

Herstellungskontrolle
Die Regionale Fachstelle für Heilmittelkontrolle der Nordwestschweiz hat im Berichtsjahr 46 von insgesamt 113 inspektions- und bewilligungspflichtigen Betrieben inspiziert.

Pharmazeutisches Kontrolllabor
Das Pharmazeutische Kontrolllabor untersuchte im Berichtsjahr total 318 offizielle Proben. Auf Grund von begründeten Verdachtsmomenten (Qualitätsprobleme bzw. zweifelhafte Zusammensetzung) wurden 109 Einzelanalysen durchgeführt.
Im Bereich Marktüberwachung wurden verschiedene Serien mit insgesamt 145 untersuchten Proben aus Apotheken und Drogerien fortgesetzt. Während bei der Untersuchung von Kamillenblüten die Untersuchungsergebnisse mit einer Beanstandungsquote von 30 Prozent nach wie vor unbefriedigend ist, konnte bei der Untersuchungsreihe von Johanniskraut gegenüber den Untersuchungen im Jahre 2001 eine Verringerung der Beanstandungsquote von 50 Prozent auf rund 10 Prozent festgestellt werden. Die Untersuchung von Wasserstoffperoxid aus Drogerien und Apotheken ergab für sämtliche Proben konforme Werte, was eine deutliche Verbesserung der Situation darstellt. Bei den Untersuchungen von Methadonlösungen aus Apotheken, Arztpraxen und Methadonabgabestellen gab es wiederum Beanstandungen. Mindergehalt und fehlende Konservierung waren die Beanstandungsgründe.
Weiter wurden 13 nicht zugelassene, jedoch in der einschlägigen Presse beworbene Präparate mit Inhaltsstoffen aus dem Phytopräparatebereich (u. a. Teufelskralle, Weihrauch) sowie dem Lifestyle- und Dopingbereich (u. a. DHEA) untersucht.
Im laufenden Projekt «Tabletten- und Substanztesting an Trendpartys» mit der Ambulanten Drogenhilfe Zürich wurden mit dem mobilen Labor an 10 Partys total 145 Proben untersucht. Nach dem Start des Pilotprojektes P (Partydrogen) im Herbst wurde im Dezember mit dem Analysieren von Partydrogen in der Partyszene im Kanton Bern begonnen.

Kantonale Ethikkommission (KEK)
Die Gesetzesgrundlage der KEK, die Verordnung vom 17. Juni 1998 über Forschungsuntersuchungen am Menschen (Forschungsverordnung, FoV) wurde auf den 1. August geändert. Damit wurde sie an die neue Heilmittelgesetzgebung des Bundes angepasst. Zudem wurde eine erweiterte Zusammensetzung der Kommission ermöglicht. Am 1. September hat Prof. N. Tüller, der ehemalige Kantonsapotheker des Kantons Bern, das Präsidium der Kommission übernommen. Ende Jahr wurden die Mitglieder der Kommission für vier Jahre wieder gewählt.
Bei der KEK sind im Berichtsjahr 243 Studien-Projekte für Versuche am Menschen eingegangen. Davon wurden im Berichtsjahr 222 Gesuche an den zirka alle zwei Wochen durchgeführten Sitzungen begutachtet. 25 Gesuche wurden bewilligt, 28 mit einer oder mehreren Empfehlungen bewilligt, 4 abgelehnt und auf 4 nicht eingetreten, 160 wurden mit mindestens einer Auflage mit oder ohne Empfehlungen bewilligt, 1 Gesuch wurde ausgesetzt. Weitere Angaben können dem Jahresbericht der KEK entnommen werden.

4.2.4 Kantonales Laboratorium

Überblick über die Tätigkeit der Lebensmittelkontrolle
Das Lebensmittelgesetz verlangt von allen Betrieben eine Selbstkontrolle mit dem Zweck, dass die Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung eingehalten werden. Die amtliche Kontrolle prüft mit gezielten Inspektionen und Untersuchungen von Proben, ob die Betriebe und Waren den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Lebensmittelinspektoren inspizierten im Berichtsjahr 736 Lebensmittelbetriebe, in 568 davon musste zumindest eine Widerhandlung gegen geltende Vorschriften beanstandet werden. Eine Gewichtung der Beanstandungen ergibt, dass die Lebensmittelsicherheit in elf Prozent der inspizierten Betriebe in erheblichem oder hohem Masse gefährdet war. In solchen Fällen werden umgehende Reinigungen oder gezielte Benutzungs- bzw. Abgabeverbote angeordnet.
Im Laboratorium wurden 9854 Proben untersucht und lebensmittelrechtlich beurteilt, davon mussten 1063 beanstandet werden, hauptsächlich wegen der mikrobiologisch ungenügenden Qualität. Die betroffenen Betriebe mussten demzufolge ihre Verarbeitungsprozesse ändern bzw. ersetzen oder die Lagerungsbedingungen verbessern.

Betriebshygienekontrollen
In 550 gewerblichen und industriellen Produktionsbetrieben wurden während der Inspektion 1800 Proben von leicht verderblichen Lebensmitteln erhoben und mikrobiologisch untersucht. Damit sollten fehlerhafte Verfahren und versteckte Mängel aufgedeckt werden. Rund ein Viertel der Proben musste beanstandet werden. In der Folge wurden hier restriktive Massnahmen zur Lagerung der Speisen (z. B. nur noch Abgabe von gleichentags gekochten Speisen) oder zum Einsatz von Gerätschaften (z. B. Benützungsverbot für die Schlagrahmmaschine) verfügt. Dass in vielen Betrieben Lebensmittel mit ungenügender mikrobiologischer Qualität gefunden wurden, zeigt die Bedeutung solcher Untersuchungen.

Kontrolle von Fleisch auf Arzneimittel
Nach verschiedenen Vorkommnissen mit unzulässigen Tierarzneimitteln vor allem in ausländischem Fleisch inkl. Fisch und Meeresfrüchten wurden die Untersuchungen intensiviert. In Zusammenarbeit mit dem grenztierärztlichen Dienst des Bundesamtes für Veterinärwesen und dem kantonalen Veterinärdienst wurden rund 300 Proben auf verschiedene Tierarzneimittel geprüft. Bei asiatischen Zuchtfischen, Geflügel und Meeresfrüchten mussten verschiedene Beanstandungen wegen Antibiotika-Rückständen ausgesprochen werden. Hingegen schnitten Schweinefleisch und Geflügel aus dem EU-Raum bezüglich Tierarzneimitteln gut ab, ebenso alle Proben aus Schlachtbetrieben und Fischzuchten des Kantons Bern. Die Überprüfung der Selbstkontrolle bei Importeuren und die Untersuchung von Produkten verdächtiger Herkunft werden nun noch verstärkt.

Verunreinigungen von Trinkwasser
Wegen mikrobiologischen Verunreinigungen mussten drei Prozent (2002: 8%) der Gemeindeversorgungen beanstandet werden. In sieben Gemeinden mit insgesamt ca. 4000 betroffenen Bezügern erfolgten vorsorgliche Aufrufe an die Bevölkerung zum Abkochen des verunreinigten Trinkwassers. Zur raschen Behebung der Verunreinigungen wurden Chlorungen und Netzspülungen angeordnet und überwacht. Bei den 950 mikrobiologisch kontrollierten Kleinversorgungen lag die Beanstandungsquote bei acht Prozent (2002: 17%).

Milchwirtschaftlicher Inspektionsdienst
Die milchwirtschaftlichen Inspektoren inspizierten im Berichtsjahr 3771 Milchproduktionsbetriebe. In vielen Fällen wurden kleine Mängel festgestellt, gewichtige Widerhandlungen gegen geltende Vorschriften mussten in 140 Betrieben beanstandet, korrigiert und mit Nachinspektionen kontrolliert werden.
In industriellen und gewerblichen Verarbeitungsbetrieben inkl. Alpkäsereien wurden 518 Inspektionen durchgeführt, in vier davon mussten wesentliche Widerhandlungen beanstandet, korrigiert und Nachinspektionen durchgeführt werden.

Störfallverordnung
Eine aktuelle Version des Gefahrstoff-Risikokatasters wurde erstellt, an die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sowie ausgewählte Fachstellen verteilt und es wurde mit der Schulung zur Interpretation und Verwendung der entsprechenden Risikokarten begonnen. Auf den Gefahrstoff-Risikokarten sind der Verlauf von Hochdruck-Gasleitungen sowie für 819 Anlagen die chemischen,

biologischen und/oder radioaktiven Gefahrenpotenziale für Bevölkerung und Umwelt dargestellt.
Für die Strecke Schönbühl–Biel (T6) liegt nun auch die erste Gefahrstoff-Risikokarte für eine Autobahn vor. Darauf sind abschnittsweise die Risiken für Bevölkerung, Grundwasser und Oberflächengewässer quantitativ aufgezeichnet. Zudem wurde die Störfallsicherheit von sieben Eisenbahn- und Strassenbauprojekten sowie für zwei Betriebe mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Mikroorganismen von mässigem bis hohem Risiko beurteilt und es wurden die notwendigen Massnahmen getroffen.

4.2.5 **Sozialamt**

Existenzsicherung
Die steigende Zahl von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern auf Grund der schwierigen Wirtschaftslage und der Druck bei den Sozialdiensten war auch beim Kanton spürbar (vermehrte Beratung, grösserer Ressourcenbedarf der Sozialdienste).
Das erste freiwillige Reporting der Sozialdienste wurde durchgeführt. Es umfasste eine Beurteilung der Arbeit der Sozialdienste durch sie selber und durch die Sozialbehörde. Gemäss den Ergebnissen arbeiten die Sozialdienste im Kanton Bern wirksam. Das Reporting wird künftig flächendeckend im ganzen Kanton Bern eingeführt.
Im Frühling konnte das Sozialamt die Wegleitung für Sozialbehörden an Behörden, Sozialdienste, Gemeindeverwaltungen und Regierungsstatthalterämter abgeben. Dieses Hilfsmittel bildet auch eine wichtige Grundlage des dezentralen Veranstaltungszyklus 2003/04 in den Amtsbezirken, der dem Thema «die strategischen Aufgaben der Sozialbehörden im Kanton Bern» gewidmet ist.
Für die Umsetzung der SAR-Massnahme im Bereich der Beschäftigungsmassnahmen sind Konzept-Anpassungen vorgenommen worden.

Sucht
Die Steuerung mittels Leistungsverträgen in stationären therapeutischen Einrichtungen der Suchthilfe hat sich bewährt: Abgeltung auf der Basis von Vollkosten pro geleistetem Behandlungstag, halbjährliche Erfassung der Auslastung der Institutionen und der durchschnittlichen Wartedauer. Das Sozialamt hat somit konkrete Daten, die die Angebotssteuerung in diesem Bereich erlauben. Im Berichtsjahr wurde entschieden, nicht auf das gesamtschweizerische neue Finanzierungsmodell FiSu einzutreten.

Soziale Integration
Der Regierungsrat genehmigte das neue Steuerungskonzept in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit einer Regionalisierung soll einer grösseren Anzahl Kindern und Jugendlichen im Alter von 6–20 Jahren der Zugang zu den Angeboten ermöglicht werden. Der Aufwand der mit Ermächtigung unserer Direktion bereitgestellten Angebote kann im Rahmen der verfügbaren Mittel dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung war die Dynamik, die mit der Bundesanstossfinanzierung ausgelöst wurde, spürbar. Das diesbezügliche Steuerungskonzept, das finanzielle, quantitative und qualitative Vorgaben im Sinne einer Harmonisierung macht, wurde erarbeitet. Es ist durchaus geeignet, die Anliegen der Planungserklärung Tagesbetreuungsangebote und der Motion Kiener Nellen «Eckwerte für die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie des Kantons Bern» (Ziff. 5) zu erfüllen. Insbesondere auch der Einbezug der Wirtschaft wird für die Mitfinanzierung eines Projektes im Lastenausgleich vorausgesetzt. Die im Finanzplan eingestellten Mittel gehen von einem moderaten Wachstum aus, mit dem der Kanton Bern auch von der Bundesanstossfinanzierung profitieren können soll. Das nun fertig gestellte Steuerungskonzept soll noch im laufenden Jahr in eine neue Verordnung zum Sozialhilfegesetz über Angebote zur sozialen Integration übergeführt werden.

Interkantonale und internationale Sozialhilfe
Die allgemeine Zunahme der Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger wirkte sich auch im interkantonalen Bereich aus. So erstattete der Kanton Bern in 1414 (Vorjahr: 1204) Fällen die seinen Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern gewährten Sozialhilfeleistungen im Betrag von netto 10 985 157 Franken (Vorjahr: CHF 7 807 335.–) zurück. Für ihre Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern leisteten die anderen Kantone in 432 (Vorjahr: 428) Fällen Kostenersatz in der Höhe von netto
3 466 118 Franken (Vorjahr: CHF 3 489 504.–).

Opferhilfe
Die Zahl der neuen Opferhilfegesuche ist im Berichtsjahr relativ stabil geblieben, hingegen hat die Zahl der ergänzenden Gesuche massiv zugenommen. Im Juni beschloss der Grosse Rat die Zusammenlegung der gesamten Opferhilfe in der Direktion. Das Sozialamt bereitete diesen Transfer auf den 1. Januar 2004 vor.

Lastenausgleich Sozialhilfe
Die Sozialhilfeausgaben von Gemeinden und dem Kanton betrugen im Jahr 2002 netto 533,5 Millionen Franken (die Zahlen für das Jahr 2003 liegen erst Mitte Juni 2004 vor).
Auf Grund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) wurden die Sozialhilfeausgaben 2001 erstmals 2002 nach den Kriterien des neuen Sozialhilfegesetzes (SHG) abgerechnet. Das zweite Abrechnungsjahr unter dem FILAG erlaubt nun einen Vergleich mit dem Vorjahr. Die gesamten lastenausgleichsberechtigten Kosten liegen mit 533,5 Millionen Franken um rund 43,8 Millionen Franken oder rund 8,9 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Mit einer entsprechenden Kostenzunahme hatten die Gemeinden insbesondere bei der wirtschaftlichen Hilfe gerechnet. Gegenüber den budgetierten Gesamtkosten von rund 537,2 Millionen Franken hat sich sogar eine leichte Unterschreitung von rund 0,7 Prozent oder rund 3,6 Mio. Franken ergeben.
Die einzelnen Positionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt (Auflistung nicht abschliessend):
Die wirtschaftliche Hilfe nahm um rund 13,3 Millionen Franken oder rund 6,9 Prozent zu (schlechte Wirtschaftslage/Fallzunahme). Die Zuschüsse haben sich um rund 2,2 Millionen Franken oder 20,9 Prozent erhöht, weil vermehrt auch AHV- und IV-Rentner zuhause und in Heimen unterstützt werden mussten. Höhere Kosten ergaben sich bei den Beschäftigungsmassnahmen (Zuwachs rund 4,1 Mio.), im Altersbereich mit Heimen und Spitexeinrichtungen (Zuwachs rund 23,1 Mio. – Auswirkungen VAP-Kosten sowie erhöhter Investitionsbedarf), bei den familienergänzenden Angeboten (Zuwachs rund 1,6 Mio.).
Rückläufig waren die Aufwendungen für die Suchthilfe (rund 3,3 Millionen auf Grund rückläufiger Investitionskosten). Ausgaben der Gemeinden von rund 2,4 Millionen Franken konnten nicht als lastenausgleichsberechtigt anerkannt werden. Beim Sozialamt kann eine Broschüre mit detaillierten Angaben zum Lastenausgleich Sozialhilfegesetz bezogen werden (solange Vorrat).

Asylfürsorge/Fachstelle für Integration
Per Oktober wurde die Motion Käser umgesetzt und die Asylfürsorge der POM angegliedert. Auf den gleichen Zeitpunkt nahm die neu eingerichtete Fachstelle Integration ihre Arbeit auf.

4.2.6 **Rechtsamt**

Im Berichtsjahr sind 1023 schriftliche Geschäftseingänge zu verzeichnen, 87 Geschäfte waren aus dem Vorjahr hängig, erledigt wurden insgesamt 1029 Geschäfte.

Gesetzgebung: Der Entwurf zum neuen Spitalversorgungsgesetz wurde im Berichtsjahr vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats verabschiedet und von der Grossratskommission beraten

(http://www.gef.be.ch/Start_D.htm, Rubrik news). In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Tarifs TARMED wurden die Verordnung über den schulärztlichen Dienst und die Verordnung über die Entschädigung der Ärztinnen und Ärzte für Leistungen im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Gerichtsbehörden auf den 1. Mai revidiert. Geändert wurden ebenfalls die Verordnung über die Forschungsuntersuchungen am Menschen (in Kraft getreten am 1. August), die Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Verordnung über die Anstellungsverhältnisse des ärztlichen Spitalpersonals (beide in Kraft getreten am 1. Januar 2004).
Auf den 1. September erfolgte zudem eine Revision der Direktionsverordnung über die Delegation von Befugnissen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Rechtliche Beratung: Einen Schwerpunkt bildete auch in diesem Jahr die Umsetzung des auf den 1. Januar 2002 in Kraft getretenen neuen Sozialhilfegesetzes, insbesondere die Erarbeitung von Steuerungskonzepten in den Bereichen offene Kinder- und Jugendarbeit, familienergänzende Kinderbetreuung sowie Mütter- und Väterberatung.
Die Umsetzung der auf den 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesundheitsgesetzesrevision wurde im Berichtsjahr mit dem Erlass der Richtlinien zur Beurteilung der Ausbildung im Bereich natürliche Heilmethoden abgeschlossen (abzurufen unter http://www.gef.be.ch/Start_D.htm, Rubrik news). Einen erheblichen Anteil bei der rechtlichen Beratung machten auch in diesem Jahr die Begleitung der aufsichtsrechtlichen Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Fachämter betreffend bewilligungspflichtiger Personen und Betriebe aus, insbesondere im Geltungsbereich der Gesundheitsgesetzgebung.

Mitberichte: Das Rechtsamt hat in 97 Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zu rechtlichen Erlassen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene die Stellungnahmen der Direktion vorbereitet. Einen Schwerpunkt im Zuständigkeitsbereich unserer Direktion bildeten ausserdem die eidgenössischen Ausführungsverordnungen zum Heilmittelgesetz.

4.2.7 **Spitalamt**

Abteilung Grundlagen SpVG

Spitalversorgung: Gesetzliche Grundlagen, Modellversuche
Im Oktober hat der Regierungsrat den Entwurf des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) verabschiedet und dem Grossen Rat zur Annahme empfohlen. Die Vorlage will eine dezentral konzentrierte, finanzierbare Spitalversorgung sicherstellen, Angebote privater Leistungserbringer den öffentlichen gleichstellen sowie Instrumente einführen, die dem Kanton eine effiziente Planung und Steuerung ermöglichen. Vorbereitende Arbeiten für die Versorgungsplanung (inkl. Psychiatrieplanung) nach SpVG laufen.
Im Rahmen der Umsetzung der Alterspolitik 2005 erhielt der Bereich der Altersmedizin mehr Gewicht: Der Regierungsrat hat einen Lehrstuhl für Geriatrie an der medizinischen Fakultät bewilligt und damit den Grundstein für eine Verbesserung der geriatrischen Spitalversorgung gelegt. Zudem hat die Direktion den Pilotversuch betreffend Kosten/Nutzen der (akutstationären) Übergangspflege weitergeführt.

Abteilung Steuerung

TARMED
Die Arbeiten zur Einführung des neuen Tarifwerks wurden termingerecht abgeschlossen. Die Berechnungen für den zukünftigen Starttaxpunktwert dienten den Verhandlungsdelegationen als Grundlage für ihre Tarifverhandlungen.

Klinikinformationssysteme
Für die Submission, Evaluation und Einführung einheitlicher Klinikinformationssysteme haben sich die öffentlich subventionierten Spitäler und Kliniken unter der Federführung der Direktion zur IG BEKIS zusammengeschlossen. Der Kreditantrag wird dem Grossen Rat für die April-Session 2004 vorgelegt.

QABE, «Qualität in der Akutversorgung im Kanton Bern»
Die Berner Spitäler haben zusammen mit dem Verein Outcome erste Messungen der Ergebnisqualität durchgeführt. Im Juli sind auch die Privatspitäler dem Verankerungsvertrag QABE beigetreten. Die Kantone Solothurn und Aargau arbeiten seit Mitte Jahr ebenfalls mit dem Verein Outcome, so dass überkantonale Benchmarking-Veranstaltungen stattfinden. Die Spitäler erhalten damit die Gelegenheit, Vergleiche anzustellen und sich auf fachlicher bzw. organisatorischer Ebene auszutauschen.

Leistungsverträge
Für das Berichtsjahr hat die Direktion mit allen Spitalgruppen – bis auf zwei Ausnahmen – und mit dem Inselspital einen Leistungsvertrag gemäss Experimentierartikel Artikel 55a, Absatz 1 Spitalgesetz abgeschlossen. Damit erfolgt die Steuerung auf der Basis einer leistungsbezogenen Aufwandvorgabe.

Bau

Im Berichtsjahr wurden im Gesundheitsbereich für 71 (Vorjahr 82) Projekte mit Gesamtkosten von 44,1 (53,8) Millionen Franken insgesamt 44,1 (50,8) Millionen Franken an Staatsbeiträgen bewilligt. Den Differenzbetrag im Jahr 2002 hatten die Gemeinden zu übernehmen (Lastenausgleich).

Inselspital:
Intensiv-, Notfall- und Operationszentrum (INO):
Die Bearbeitung der Motion Erb/Grunder hat zu einer intensiven Auseinandersetzung hinsichtlich der betrieblichen Entwicklungen, der baulichen Entwicklungsfähigkeit des Projektes und der Konsequenzen bei Einhaltung des Kredites geführt.
Kinderklinik:
Die Koordination der technischen und baulichen Erneuerung des Gebäudes bei laufendem Spitalbetrieb ist aufwändig. Zusätzliche Massnahmen sind erforderlich.
Apotheke:
Die Apotheke muss dringend saniert werden. Im Rahmen der Planungsarbeiten wurden verschiedene Standorte geprüft.
Der Grosse Rat hat dem Projekt «Integration der Pädiatrie ins Spitalzentrum Biel» zugestimmt. Die bauliche Erweiterung erfolgt durch einen Anbau. Für die Sanierung des Bettenhochhauses am Standort Langenthal des Spitals Region Oberaargau sind 90 Prozent der Arbeiten vergeben und der Spatenstich ist erfolgt.

Subventionsprüfungen 2002

Gemäss geltender Gesetzgebung und auf der Basis der Leistungsverträge werden die Jahresrechnungen der subventionierten Institutionen im Gesundheits- und Fürsorgewesen stichprobenweise geprüft. Auf Grund dieser subventionsrechtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 wurden 1,4 Millionen Franken der ausgewiesenen Defizite nicht als betriebsbeitragsberechtigt anerkannt. Der Fehlbetrag ging zu Lasten der Trägerschaften der betroffenen Institutionen. Die Stilllegungs- und Stillstandskosten geschlossener und ungenutzter Spitäler betrugen ca. 1,0 Millionen Franken.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die Spitalabkommen mit den Kantonen Jura und Solothurn hat der Kanton Bern erneuert. Im Berichtsjahr wurden dafür 5,4 Millionen Franken aufgewendet.

Für die Hospitalisationen von Berner Patienten in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken (Art. 41.3 KVG) wurden im Berichtsjahr 11,3 Millionen Franken ausgegeben.

Inselspital

Im Zentrum der Arbeiten stand die Reorganisation des Verwaltungsrates, welche in enger Zusammenarbeit mit der Führung des Inselspitals durchgeführt worden sind. Gestützt auf überarbeitete Anforderungsprofile hat der Regierungsrat ein neues Präsidium und ein verkleinertes und massvoll erneuertes Gremium gewählt. Der Insel-Verwaltungsrat besteht ab 1. Januar 2004 noch aus neun Mitgliedern. Mitglieder des Regierungsrates sind nicht mehr vertreten. Damit der Regierungsrat dennoch frühzeitig über strategische Prozesse informiert ist und seine Haltung einbringen kann, wird neu das strategische Controlling durchgeführt: Das Inselspital informiert den Regierungsrat zweimal jährlich über strategisch relevante Vorgänge in den Bereichen Dienstleistung, Lehre und Forschung. Der Regierungsrat führt darüber mit dem Inselspital eine Aussprache und legt die Haltung des Kantons als Auftraggeber und Mitfinanzierer dar.

Berner Jura

Gestützt auf die Resolution Nr. 57 der Interjurassischen Versammlung haben die Kantone Bern und Jura eine Absichtserklärung für die Bildung einer Arbeitsgruppe unter neutralem Vorsitz unterzeichnet. Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen für die interjurassische Spitalplanung. Die Arbeitsgruppe soll ihren Bericht im Herbst 2004 vorlegen. Das Hôpital du Jura bernois hat wegen finanzieller Probleme und sinkender Auslastung auf Ende 2003 die Geburtsabteilung in Moutier geschlossen.

Berufsbildung

Für die Umsetzung der neuen Bildungssystematik wurde eine neue Projektorganisation gebildet und der Erziehungsdirektion die Federführung übertragen. In Vorbereitung sind weitere Ausbildungsangebote zur Fachangestellten Gesundheit im Oberland und im Seeland. Erneut war der einheitliche Auftritt der Gesundheitsberufe an der BAM 2003 und der kantonale Tag der Gesundheitsberufe ein grosser Erfolg. Mangels Nachfrage hat Saint-Imier im Herbst 2003 keinen Studiengang eröffnet. Das neue Profil für Fachhochschulstudiengänge im Gesundheitsbereich wurde noch nicht verabschiedet, was die Arbeiten verzögert hat.

4.2.8 **Alters- und Behindertenamt**

Alter

Schwerpunktmässig wurden im Bereich Betriebsbewilligung und Aufsicht Abklärungen und Beratungen durchgeführt. Das Bewilligungsverfahren wurde im Rahmen des Projektes «Umsetzung der Heimverordnung von 1996 (HEV 96) in Verbindung mit dem neuen Sozialhilfegesetz» überarbeitet. Damit wurden die Grundlagen für die Betriebsbewilligung der öffentlich-rechtlichen Institutionen, sowie die Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung geschaffen. Mehrere aufsichtsrechtliche Anzeigen wurden behandelt und zeitaufwändige Abklärungen in privaten und öffentlichen Heimen durchgeführt. Kontrollbesuche waren nur punktuell möglich. Der Ablauf betreffend den Abschluss der Leistungsverträge mit den direkt subventionierten Institutionen wurde vereinfacht. Kontakte mit Institutionen, Verbänden und Interessengruppen im Altersbereich wurden intensiviert. 30 Bewilligungen zur selbstständigen Ausübung des Krankenpflegeberufs im Kanton Bern wurden erteilt. Die Fachkommission für das Pflegewesen hat im Berichtsjahr drei Mal getagt. Die Daten zur Spitex-Statistik für das Jahr 2002 wurden veröffentlicht.

Behinderte

Die im Frühjahr 2002 eingesetzte Arbeitsgruppe «Äquivalenzausbildungen in Sozialpädagogik» hat die anerkannten Abschlüsse nach HEV Artikel 9 Absatz 3 im sozialpädagogischen, pädagogischen und psychosozialen Bereich überprüft (2/3-Quote nach HEV). Eine Wegleitung für Integrationsprojekte in Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern wurde erarbeitet. Im Hinblick auf die vernetzte Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Mehrfachbehinderungen und Hirnfunktionsstörungen wurde eine Konzeptualisierung einer Zentralstelle für Information, Koordination, Planung und Monitoring in Angriff genommen. Die Bearbeitung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen sowie die Behandlung von neuen Betriebsbewilligungsgesuchen nahmen viel Zeit in Anspruch. Im Bereich Controlling führten die SAR-Massnahmen und die Entlastungsmassnahmen des Bundes zu einem Mehraufwand. Der Kanton hat sich im Berichtsjahr so weit als möglich aus der Finanzierung von Institutionen im Erwachsenenbereich zurückgezogen. Im Kinder- und Jugendbereich wurden mit praktisch allen Institutionen erstmals Leistungsverträge abgeschlossen.

Planung

Im Rahmen der Umsetzung der Alterspolitik 2005 wurden im Bericht «Alterspolitik im Kanton Bern» verschiedene Handlungsfelder definiert und Massnahmen aufgezeigt. Der Regierungsrat wurde im Herbst des Berichtsjahres über die entsprechenden Arbeiten informiert. Die Pflegeheimplanung wurde überarbeitet und die Stellungnahmen der betroffenen Verbände eingeholt, sodass der Regierungsrat zu Beginn des laufenden Jahres die Eröffnung der Vernehmlassung genehmigen kann. Laufende Projekte in diesem Bereich wurden vorangetrieben. Die Bedarfsplanung 2004–2006 für den Behindertenbereich wurde erstellt und dem Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht. Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2003 des Bundes wurden die Gesuche der Institutionen für einen Betreuungszuschlag geprüft und ans BSV zur Genehmigung weitergeleitet. Die Arbeiten zur Erstellung der Jahresplanung zuhanden des BSV und der Verteilung der Platzzuschläge sind angelaufen. Die Erstellung der vom Bundesamt für Justiz geforderten kantonalen Planung im Kinder- und Jugendbereich ist in Bearbeitung. Im Investitionsbereich wurden zahlreiche Bauvorhaben begleitet.

Staatliche Schulheime und kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Die Aufgabe der staatlichen Schulheime ist die sozial- und heilpädagogische Betreuung und Schulung verhaltensauffälliger und sozial beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher. Die Sprachheilschule bezweckt die Erziehung und Bildung sprach- und/oder hörbehinderte Kinder und Jugendlicher, die Führung des audiopädagogischen Dienstes sowie des Cochlea-Implant-Dienstes des Kantons Bern. Die Motion «Privatisierung der staatlichen Schulheime» wurde im Berichtsjahr abgelehnt. Damit bleiben die Schulheime Schloss Erlach und Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz sowie die Sprachheilschule Münchenbuchsee staatliche Institutionen und dem Alters- und Behindertenamt zugeordnet. Die Kompetenzen der staatlichen Schulheime und der kantonalen Sprachheilschule wurden durch die im Berichtsjahr in Kraft getretene geänderte Direktionsverordnung erweitert.

4.3 Personal

4.3.1 Übersicht

Stellenstatistik per 31. Dezember 2003

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
GEF Zentralverwaltung	101	103	93,48	83,70	177,18
Sprachheilschule Münchenbuchsee	10	20	9,40	14,88	24,28
Schulheim Schloss Erlach	15	11	13,00	8,12	21,12
Schulheim Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz	31	32	25,86	21,02	46,88
Psychiatrische Dienste Berner Jura – Biel-Seeland	158	207	144,69	154,08	298,77
Total per 31. 12. 2003	315	372	286,43	281,80	568,23
Vergleich zum Vorjahr	+ 12	+ 23	+ 5,17	+ 18,51	+23,68*

* Der personelle Zuwachs resultiert in erster Linie aus der Inbetriebnahme der Adoleszentenstation in Moutier, einem Gemeinschaftsprojekt der Psychiatrischen Dienste Berner Jura – Biel-Seeland sowie des Kantons Jura.

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit oder Stellentyp	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Sprachheilschule Münchenbuchsee, Lehrer/innen	14	45	12,82	28,97	41,80
Schulheim Schloss Erlach, Lehrer/innen	3	3	3,08	2,14	5,22
Schulheim Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz, Lehrer/innen	5	16	3,40	8,15	11,55
Universitäre Psychiatrische Dienste UPD, Lehrer/innen	8	10	6,23	5,25	11,48
zusätzlich NEF-Betriebe:					
Universitäre Psychiatrische Dienste UPD	415	598	331,66	404,84	736,50
Psychiatriezentrum Münsingen	228	447	207,87	312,61	520,47
Total per 31. 12. 2003	673	1 119	565,06	761,96	1 327,02
Vergleich zum Vorjahr	–	+ 42	+ 3,61	+ 33,11	+ 36,72*

* Der personelle Zuwachs basiert vorwiegend auf der Kapazitätserweiterung der Universitären Psychiatrischen Dienste UPD und wurde durch entsprechende Mehreinnahmen finanziert.

4.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Per 1. März hat Herr Ulrich von Allmen die Funktion als Direktor Pflege der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) aufgenommen.
Per 31. März ist Prof. Dr. Niklaus Tüller, Kantonsapotheker, altershalber zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Dr. Samuel Steiner.
Per 1. November hat Frau Barbara Büschi Woodtli die Funktion als Verwaltungsdirektorin des Psychiatriezentrums Münsingen übernommen.
Am 1. November ist Herr Jean-Joseph Desbœufs als Verwaltungsdirektor der Psychiatrischen Dienste Berner Jura – Biel-Seeland eingetreten.

4.3.3 Ausbildung

In diesem Jahr wurde eine Informatik-Weiterbildungsveranstaltung für alle Mitarbeitenden durchgeführt.

4.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Der Frauenanteil in der Gesamtdirektion betrug im Berichtsjahr 60,1 Prozent, d. h. 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Auf der obersten Führungsebene konnte eine Stelle neu mit einer Frau besetzt werden.

4.3.5 Besondere Bemerkungen

Am 13. November wurde in der gesamten Direktion wiederum der gesamtschweizerisch lancierte «Tochtertag» durchgeführt. Die Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» der Direktion hat im Berichtsjahr verschiedene Workshops im Zusammenhang mit dem von ihr initiierten Frauennetzwerk «GEFemmes» organisiert.

4.4 Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2003

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
4.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Spitalversorgungsgesetz	4	1. Lesung: Februar-Session 2004 2. Lesung: Juni-Session 2004
4.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
4.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
4.4.4 Andere Gründe		

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

4.5 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition[1] TFr.	Produktionskosten[2] bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten[2] im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4400.100	BA, Ersatz Systemteile	89	–	–	1993–2006
4400.100	Migration Windows/Office	560	180	90	2002–2004
4400.100	Internet GEF	78	17	–	2003
4450.100	BESIS-2+ UPD	87	77	77	2002–2004
4450.100	UPD-VPN	115	75	–	2003
4450.100	Besondere Rechnung UPD	251	40	–	2003–2004
4450.100	LEP UPD	187	22	–	2003–2004
4450.100	IT-Harmonisierung UPD	349	50	–	2003–2004
4480.100	BESIS-2+ PZM	59	85	56	2002–2004
4480.100	LEP PZM	199	20	–	2003–2004
4480.100	IT-Harmonisierung PZM	349	50	–	2003–2004
4485.100	BESIS-2+ SPJBB	95	67	55	2002–2004
4485.100	LEP SPJBB	158	16	–	2003–2004
4485.100	IT-Harmonisierung SPJBB	349	50	–	2003–2004

[1] Summe gemäss Staatsrechnung 2003 (Konto 5068)
[2] Folgende Konten werden berücksichtigt:
a Konto 3098, 3108, 3168 (Diverses)
b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

4.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

4.6.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status/ Datum RRB	Folgeschritte
4400	GEFS009	Psychiatriestützpunkte	G/2000	a	
4400	GEFS011	ausserkantonale Institutionen: Spitalabkommen	G/2000	9. April 2003	Beschränkung Staatsbeitrag auf Grundversicherte; Einführung transparenter Kostenrechnung bezüglich Import-Export von Patienten; Überprüfung der mit den ausserkantonalen Spitälern vereinbarten Tarife.
4400	GEFS013	ausserkantonale Institutionen: Kliniken	G/2000	a	
4400	GEFS015	ausserkantonale private Institutionen	G/2000	a	
4400	GEFS018	Kinderheime ohne Schule	D/2001	a	
4400	GEFS020	Kinderheime für Verhaltensbehinderte mit Schule	G/2001	a	
4400	GEFS021	Kinderheime für Sinnesbehinderte mit Schule	G/2001	a	
4400	GEFS022	Kinderheime für geistig, körperlich Mehrfachbehinderte mit Schule	D/2001	a	
4400	GEFS024	Jugendheime mit Schule	G/2002	a	
4400	GEFS025	Jugendheime ohne Schule	G/2002	a	
4400	GEFS026	Lehrlingsheime	G/2002	a	
4400	GEFS033	Betriebsbeiträge für ausserkantonal platzierte Behinderte	G/1998	30. April 2003	keine
4400	GEFS043	Suchtfachkliniken	G/2002	a	

Det.-Grad:
G = Grobuntersuchung
D = Detailuntersuchung

Status:
p = in Planung
a = in Arbeit
d = Datum der Fertigstellung

4.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Gegenstand der Erfolgskontrolle GEFS033 sind die Subventionsbeiträge für ausserkantonal platzierte Behinderte. Es handelt sich um Beiträge in der Höhe von rund 6,8 Millionen Franken. Diese Beiträge gehen auf Basis der interkantonalen Heimvereinbarung an ausserkantonale Kinder- und Jugendheime und an ausserkantonale Erwachseneneinrichtungen, welche Behinderte aus dem Kanton Bern aufnehmen. Der Vollzug ist zweckmässig organisiert, der Staatsbeitrag erreicht seinen Zweck, ist effizient und vorteilhaft. Es werden deshalb keine Veränderungen oder sonstige Massnahmen in Zusammenhang mit diesem Staatsbeitrag vorgeschlagen.

In der Erfolgskontrolle GEFS011 wurden die Staatsbeiträge untersucht, welche bezüglich der ausserkantonalen Hospitalisationskosten im Rahmen der Spitalabkommen mit den Kantonen Jura und Solothurn anfallen. Der Vollzug dieses Staatsbeitrags hat sich als unproblematisch sowie effizient organisiert erwiesen. Die beabsichtigte Wirkung kann gemäss der Inanspruchnahme dieses ausserkantonalen Angebots als gegeben beurteilt werden. Der bisherige Einbezug der Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherung «alle Spitäler der Schweiz» in diesen Staatsbeitrag ist im Hinblick auf die angestrebte Wirkung der Chancengleichheit im Zugang zur Gesundheitsversorgung nicht notwendig. Diese Patientengruppe hat auch ohne diesen Staatsbeitrag die Möglichkeit, sich im Spital ihrer Wahl auf der allgemeinen Abteilung behandeln zu lassen. Klammert man die Investitionskosten aus, dann ist die Spitalversorgung in den ausserkantonalen Spitälern teurer als die Versorgung in kantonalen Spitälern, andererseits profitiert vor allem das Universitätsspital des Kantons Bern als Nebenwirkung dieses Abkommens von der starken Nutzung seines Angebots durch Solothurner Patientinnen und Patienten. Der Staatsbeitrag wird insgesamt als vorteilhaft beurteilt.

4.7 Parlamentarische Vorstösse

4.7.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

4.7.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 206/98 Fischer vom 16. November 1998 betreffend Weiterentwicklung der Spitalplanung (angenommen als Postulat am 21. 6. 1999).
Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die Spitalplanung ab dem Jahr 2001 auf die angrenzenden Kantone auszuweiten, resp. die

ausserkantonalen Spitäler der Regionen in die Planung einzubeziehen. Mit dem Vorstoss werden Synergieeffekte in Regionen mit grosser Spitaldichte, namentlich der Region Jurasüdfuss, zwecks Ausschöpfung des Sparpotentials angestrebt.
Während im Rahmen der «Einvernehmlichen Strukturanpassung» (ESa) und mit den Versorgungsplanerischen Massnahmen (Streichung von fünf Akutspitälern von der Spitalliste) die Spitalstrukturen innerhalb des Kantons bereits bereinigt wurden, wird das neue Spitalversorgungsgesetz (SpVG) die rechtlichen Grundlagen schaffen, um dem längerfristigen gesundheitspolitischen Ziel einer Kooperation zwischen den Kantonen näher zu kommen. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat das SpVG zuhanden des Grossen Rats genehmigt. Mit den Motionen Fritschy (M036/2003) und Schürch (M096/2003) verlangt der Grosse Rat vom Regierungsrat eine Versorgungsplanung nach SpVG, um weitere versorgungsplanerische Massnahmen sachgerecht und nach strategischen Gesichtspunkten durchführen zu können.

Motion 89/00 Hayoz-Wolf vom 3. April 2000 betreffend Spitalversorgung: Keine weitere Verzögerung der Umsetzung des Modells Partnerschaft (angenommen am 13. 9. 2000).
Die Motion verlangt, dass unverzüglich alle Vorkehren getroffen werden, damit das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) möglichst umgehend dem Grossen Rat unterbreitet werden und zeitgleich mit dem Filag (Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich) in Kraft treten kann. Dabei sei ein Modell zu präsentieren, das dem Grundsatzbeschluss zum «Modell Partnerschaft» entspricht und das sowohl die öffentlichen Spitäler wie auch die Privatspitäler als Leistungsanbieter vorsieht. In dem im Rahmen von Filag die Finanzierungsverantwortung im Spitalwesen ab 1. Januar 2002 grundsätzlich an den Kanton übergegangen ist, ist ein Kernelement des Modells Partnerschaft und damit ein zentrales Anliegen der Motion erfüllt. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat das SpVG zuhanden des Grossen Rats genehmigt.

Motion 136/00 Kempf Schluchter vom 5. Juni 2000 betreffend Besoldungszulagen an Lernende der Schulen für Gesundheitsberufe (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).
Das Postulat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, ob Lernenden mit familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungspflichten sowie Personen, die wegen Erwerbsausfalls während der Ausbildung zu sozialen Härtefällen werden können, eine Besoldungszulage ausgerichtet werden kann.
Wie im Verwaltungsbericht des Jahres 2002 erwähnt, wurde eine Regelung für Härtefälle in den Vernehmlassungsentwurf des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) aufgenommen. Auf Grund der sehr kritischen Äusserungen im Vernehmlassungsverfahren wurde die Absicht, eine Härtefallregelung auf Gesetzesstufe zu verankern, nicht weiterverfolgt. Im Vernehmlassungsverfahren wurden insbesondere grosse Bedenken zu den Kostenfolgen geäussert und darauf hingewiesen, dass die Unterstützung von Lernenden ausschliesslich durch Stipendien abgedeckt werden müssten.
Mit der Umsetzung der neuen Bildungssystematik können in Zukunft neu berufsbegleitende Angebote geschaffen werden. Damit soll es auch Interessierten aus der im Postulat bezeichneten Zielgruppe ermöglicht werden, ihre Ausbildung in einem finanziell tragbaren Rahmen zu absolvieren.

Motion 232/00 Wisler Albrecht vom 28. November 2000 betreffend Ende mit dem gesundheitspolitischen Gärtchendenken (als Postulat angenommen am 11. 4. 2001). Die Motion verlangt eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitspolitik insbesondere bei der Spitalversorgung mit den Kantonen des Espace Mittelland. Das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) wird die rechtlichen Grundlagen schaffen, um dem längerfristigen gesundheitspolitischen Ziel einer Kooperation zwischen den Kantonen näher zu kommen. Im Oktober des Berichtsjahres hat der Regierungsrat das SpVG zu Handen des Grossen Rats genehmigt.

Motion 228/01 Wisler Albrecht vom 28. November 2001 betreffend Psychiatrie-Ombudsstelle (angenommen als Postulat am 10. 6. 2002).
Das Postulat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, ob die Aufsichtskommission der psychiatrischen Kliniken durch eine Ombudsstelle für Psychiatrie abgelöst werden könne, die bei Beanstandungen durch Patientinnen und Patienten sowie bei Personalproblemen vermittelt und schlichtet. Das neue Spitalversorgungsgesetz, das im nächsten Jahr in die parlamentarische Beratung geht, erlaubt dem Regierungsrat eine Ombudsstelle zu bezeichnen.

Motion 21/02 Studer vom 21. Januar 2002 betreffend Inkraftsetzung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) bis spätestens 1. Januar 2004 (angenommen als Postulat am 27. 2. 2002).
Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, unverzüglich einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und spätestens per 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen.
Die Vorbereitung eines ausgereiften Gesetzesentwurfs ist aufwändig, da die Materie aussergewöhnlich komplex ist und sehr unterschiedliche, teils sich widersprechende Interessen zu berücksichtigen sind. Wichtige Rahmenbedingungen wie die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) blieben unklar. Nachdem im Herbst 2002 eine Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs durchgeführt werden konnte, hat der Regierungsrat das SpVG im Oktober des Berichtsjahres zuhanden des Grossen Rats genehmigt. Eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2004 erwies sich als unmöglich. Der frühestmögliche Termin ist nun der 1. Januar 2005.

Motion 57/02 Knecht vom 18. März 2002 betreffend Spitalversorgungsgesetz (SpVG) (angenommen als Postulat am 15. 5. 2002).
In der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, bei der Erarbeitung des Spitalversorgungsgesetzes einerseits die neuen Bestimmungen aus der laufenden KVG-Revision – zumindest was die Spitalfinanzierung betrifft – als gegeben vorauszusetzen und im SpVG zu berücksichtigen und andererseits die Aufgaben des Kantons im Spitalbereich auf die Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards, das Schliessen von Versorgungslücken und das Ausüben der Aufsicht zu beschränken.
Wie in der Antwort erwähnt, erachtete der Regierungsrat eine ausschliessliche Ausrichtung des Spitalversorgungsgesetzes gemäss den Forderungen der Motion als nicht opportun und auch nicht KVG-konform. Einige Anliegen sind geprüft worden und konnten im SpVG, das der Regierungsrat im Oktober des Berichtsjahres zuhanden des Grossen Rats genehmigte, berücksichtigt werden.

Motion 63/02 Kiener Nellen vom 18. März 2002 betreffend Eckwerte für die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie des Kantons Bern (Ziff. 5 am 9.12. 02 als Postulat angenommen. Ziff. 1.1.–1. 3, 2, 3, 4 und 6 abgeschrieben respektive abgelehnt).
Die als Postulat überwiesene Ziffer 5 des Vorstosses beauftragt den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden der Wirtschaft für ausreichende familienergänzende Tagesbetreuungsangebote zu sorgen. In der November-Session 2002 hat der Grosse Rat beschlossen, dass die Tagesschulen im Rahmen des Lastenausgleichs mitfinanziert werden. Gleichzeitig wurde die Direktion beauftragt, mit einem geeigneten Vorgehen dafür zu sorgen, dass die Gemeinden von der Bundesanstossfinanzierung möglichst optimal profitieren können. Die entsprechenden Entscheide wurden nicht nur unter sozialpolitischen, sondern wesentlich auch unter wirtschaftspolitischen Aspekten gefällt. Im Berichtsjahr konnte die Direktion auf Grund ihres Konzeptes eine Reihe von Zusicherungen für die Mitfinanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung erteilen. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion 92/02 Lauterburg – Gygax vom 3. Juni 2002 betreffend Sparleerlauf auf dem Hintergrund der strategischen Aufgabenprüfung; SAR (Ziff. 1 am 20.11. 2002 angenommen; Ziff. 2 abgeschrieben).

Der Vorstoss verlangte den Verzicht auf den im Sommer 2002 vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Rückzug aus der Mitfinanzierung von Tagesschulen im Rahmen des Lastenausgleichs. Der Grosse Rat hat in der November-Session 2002 entschieden, dass diese Einrichtungen weiterhin kantonale Beiträge erhalten. Ziffer 1 dieser Motion kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion 120/02 FDP Giauque vom 11. Juni 2002 betreffend Tagesschulen und Kinderbetreuung (angenommen am 20.11.02).
Die Motion beauftragt den Regierungsrat die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Kanton Bern, seine Gemeinden und die bernische Wirtschaft optimal an den Massnahmen des Bundes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung profitieren können. Die Direktion hat im Berichtsjahr ein Steuerungskonzept erarbeitet, mit welchem der Auftrag des Motionärs bestmöglich im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel erfüllt werden kann. Es ist vorgesehen, die vorgeschlagenen Inhalte in Form einer separaten Verordnung zum Sozialhilfegesetz zu regeln. Im Berichtsjahr konnte die Direktion bereits eine Reihe von Zusicherungen für die Mitfinanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Lastenausgleich erteilen.

Postulat 126/02 Zuber vom 8. Juli 2002 betreffend Kampagne für einen Beitritt zur interjurassischen Zentralapotheke (angenommen am 17. 2. 2003).
Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass er Massnahmen ergreift, um die Institutionen des Berner Juras im Bereich Alters- und Langzeitbetreuung zum Beitritt zur interjurassischen Apotheke aufzufordern. Diese Institutionen, welche die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, werden von den Gemeinden subventioniert. Der Kanton hat somit nicht das Recht direkt einzuschreiten. Die Direktion hat mit Schreiben vom September die Gemeinden gebeten, den Beitritt der betroffenen Institutionen zur interjurassischen Apotheke zu unterstützen.

Postulat 145/02 Lagger vom 2. September 2002 betreffend Auslastung, Erreichbarkeit und Ausbau der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen des Kantons Bern (angenommen am 13. 2. 2003).
Das Postulat verlangt eine Berichterstattung über die Auslastung, die Erreichbarkeit und die finanziellen Mittel der kantonalen Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen sowie die Prüfung ihres Ausbaus. Die Regierung hat am 21. Mai im Rahmen der SAR-Massnahmen beschlossen, angesichts der aktuellen ausreichenden Versorgung auf eine aufwändige Berichterstattung zu verzichten.

Motion 59/03 Wisler Albrecht vom 18. Februar 2003 betreffend Junge Erwachsene in der Sozialhilfe (angenommen als Postulat am 25. 6. 2003). Die Motion fordert, dass Pilotprojekte veranlasst und koordiniert werden, welche neue Ansätze bei der Unterstützung von jungen Erwachsenen ausloten. Ausgehend von diesem Vorstoss laufen unter anderem bei der Stadt Bern Pilotprojekte im Sinne der Motionärin (Jugendprojekte für junge Sozialhilfeempfangende ohne Berufsabschluss). In den Städten Biel und Thun laufen Projekte mit finanzieller Unterstützung von beco und seco, bei denen die Rolle der Sozialhilfe ebenfalls zu klären ist.

Motion 60/03 Schär-Egger vom 18. Februar 2003 betreffend Linderung der Familienarmut (Ziff. 2 angenommen am 25. 6. 2003; Ziff. 1 abgelehnt).
Die Motion fordert in Ziffer 2 die Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) solle Modelle erarbeiten, die aufzeigen wie Jugendliche, die von der Sozialhilfe abhängig sind, motiviert werden eine Ausbildung zu machen und/oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Nachdem die SKOS inzwischen differenzierte Richtlinien im Bereich der jungen Erwachsenen erlassen hat, kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

4.7.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

4.7.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

4.7.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 184/01 Heuberger vom 12. September 2001 betreffend Strukturen der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern (angenommen am 30.1. 2002).
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Psychiatrieplanung wieder aufzunehmen und Vorschläge zu erarbeiten für die Schaffung zukunftsweisender Modelle in der Psychiatrie. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Versorgungsplanung gemäss neuem Spitalversorgungsgesetz die Psychiatrieplanung vorzulegen. Gemäss Gesetzesentwurf genehmigt der Regierungsrat die Versorgungsplanung spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Spitalversorgungsgesetzes.

Motion 196/01 Bula vom 12. November 2001 betreffend kantonale Planung der Psychiatrie für die nächsten fünf bis zehn Jahre (angenommen am 30.1. 2002).
Die Motion beauftragt den Regierungsrat, eine Planung der Psychiatrie vorzulegen, welche Leitsätze zur Steuerung des ambulanten, teilstationären und stationären Psychiatrieangebots enthält. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Versorgungsplanung gemäss neuem Spitalversorgungsgesetz die Psychiatrieplanung vorzulegen. Gemäss Gesetzesentwurf genehmigt der Regierungsrat die Versorgungsplanung spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Spitalversorgungsgesetzes.

Motion 200/01 Erb vom 19. November 2001 betreffend Strategie für den medizinischen Standort Bern und das Universitätsspital (Inselspital) (angenommen am 30.1. 2002).
Die Motion fordert vom Regierungsrat, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Position des bernischen Universitätsspitals als medizinisches Kompetenz-, Hochtechnologie-, Ausbildungs- und Wissenszentrum mit internationaler Ausstrahlung zu festigen und auszubauen. Dabei sollen zuhanden des Grossen Rates die Hauptziele und übergeordneten Strategien für das Universitätsspital im Rahmen eines führenden Medizinstandorts in Bern aufgezeigt und nötigenfalls zuhanden des Grossen Rates die zur Einleitung einer erfolgreichen Strategie erforderlichen Beschlussesentwürfe vorgelegt werden.
Im Berichtsjahr hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Inselspitals, der Universität, der Erziehungsdirektion und unserer Direktion die massgeblichen Erfolgsfaktoren umschrieben, die für die Festigung der Position des Universitätsspitals von Bedeutung sind. In einem nächsten Schritt geht es nun darum, bei sämtlichen Erfolgsfaktoren genauer zu untersuchen, mit welchen Massnahmen seitens Inselspital und Universität sowie der Politik (Regierungsrat und Grosser Rat) die Position des Universitätsspitals nachhaltig gefestigt werden kann. Weiter wurden Sondierungsgespräche mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern und mit Mitgliedern des Vorstandes des Medizinalclusters Bern (MCB) geführt, um zu klären, welchen Beitrag der MCB bei der Umsetzung der Motion leisten könnte.

Motion 202/2001 GPK (Widmer-Keller) vom 19. November 2001 betreffend Sofortmassnahmen Inselspital (Ziff. 1 und 2 sowie Ziff. 4 ohne letzten Satz angenommen am 30.1. 2002).
Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die Partnerschaft zwischen den Verantwortungsträgern am Inselspital sei zu verbessern (ein legitimierter Vertreter der Ärzteschaft sowie der jeweilige Dekan sol-

len als Direktoren Medizinische Dienstleistungen bzw. Lehre und Forschung in der Spitalleitung Einsitz haben). Weiter verlangt die Motion, die Verantwortung und das Budget für Lehre und Forschung müsse direkt der medizinischen Fakultät zugeordnet werden. Schliesslich verlangt die Motion, der Verwaltungsrat des Inselspitals sei den Grundsätzen VKU zu unterstellen, dementsprechend zu verkleinern und nach fachlichen Kriterien zusammenzusetzen.
Im Berichtsjahr hat das Inselspital unter Einbezug der Chefärzte ein neues Funktionsprofil «Ärztlicher Direktor» erarbeitet und gestützt darauf die Wahl des neuen Funktionsträgers vorgenommen. Nach der selben Methodik wird nun gemeinsam mit der Fakultät auch das Funktionsprofil «Direktor Lehre und Forschung» überarbeitet. Im Weiteren haben Inselspital und Universität die Grundlagenarbeiten für eine Leistungsvereinbarung, welche die Abgeltung der Leistungen für Lehre und Forschung regeln soll, weiter vorangetrieben. Mit dieser Leistungsvereinbarung wird es der Medizinischen Fakultät bzw. der Universität als Rechtssubjekt möglich sein, über den Einsatz der Mittel zu entscheiden. Schliesslich hat der Regierungsrat gestützt auf ein Anforderungsprofil, welches in Anlehnung an die Grundsätze VKU erarbeitet worden ist, das Präsidium und die Mitglieder des Verwaltungsrates der Inselspital-Stiftung neu bestellt und dabei das Gremium verkleinert und massvoll erneuert.

Motion 167/02 Bula vom 2. September 2002 betreffend Sicherstellen von Langzeitpflegeplätzen für Alzheimer und Demenzpatienten/innen im Rahmen der Psychiatrieplanung des Kantons Bern (angenommen am 17. 2. 2003).
Die Direktion erarbeitet einen Bericht zur Alterspolitik des Kantons Bern, der unter anderem konkrete Massnahmen betreffend Demenzpatientinnen und -patienten enthält. Dieser Bericht wird im Frühling des laufenden Jahres in die Vernehmlassung gegeben und anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Motion 205/02 Zuber vom 20. Oktober 2002 betreffend Brustkrebsversorgung und Psychologische Nachbetreuung (angenommen als Postulat am 10. 4. 2003).
Die als Postulat überwiesene Motion fordert den Kanton auf, sich für die Frauen aus dem Berner Jura am welschen Brustkrebsvorsorge-Programm zu beteiligen – allenfalls zusammen mit den Kantonen Jura und Neuenburg. Weiter wird die Schaffung einer Psychologenstelle für die an Brustkrebs erkrankten Patientinnen in Zusammenarbeit mit den jurassischen Behörden gefordert.
Im Berichtsjahr wurde mit den Abklärungen begonnen.

Motion 218/02 Pauli vom 18. November 2002 betreffend Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe (Ziff. 1, 2.2. und 2.3 angenommen am 25. 6. 03; Ziff. 2.1. zurückgezogen). Die Motion fordert den Regierungsrat auf, die Instrumente zur Durchsetzung der Pflichten der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger wirksamer zu gestalten. In verschiedenen Punkten werden konkrete Änderungen des aktuellen Unterstützungssystems vorgegeben. Die GEF hat inzwischen Vorschläge zu den Inhalten der Motion erarbeitet und diese mit dem Motionär diskutiert. Zurzeit wird ein entsprechender Entwurf für eine Teilrevision der Sozialhilfeverordnung erarbeitet, der so rasch als möglich in die Vernehmlassung geschickt werden soll.

Motion 244/02 Heuberger vom 10. Dezember 2002 betreffend eine umfassende Grundversorgung in Altersmedizin im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 16. 9. 2003).
Für die Sicherstellung einer umfassenden Grundversorgung in der Altersmedizin, insbesondere der geriatrischen Versorgung, wird der Regierungsrat beauftragt unter Ausnützung bereits bestehender organisatorischer, struktureller und personeller Ressourcen nachfolgende Massnahmen zu ergreifen: Definition und Schaffung eines geriatrischen Kompetenzzentrums, Schaffung eines Lehrstuhls für Geriatrie, der dem oben erwähnten geriatrischen Kompetenzzentrum zuzuordnen ist, sowie die Schaffung regionaler Geriatriezentren innerhalb der im SpVG geplanten RSZ.
Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat der Schaffung einer ordentlichen Professur an der universitären Klinik für Geriatrie am Spital Bern-Ziegler zugestimmt. Diese soll künftig die Funktion eines geriatrischen Kompetenzzentrums ausüben.

Motion 15/03 Pauli vom 10. Februar 2003 betreffend neue Finanzierung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, bei Tageseltern und in Tagesschulen (Ziff. 1 und 2 angenommen als Postulat am 10. 4. 2003, Ziff. 3 abgelehnt).
Ziffer 1 des Vorstosses beauftragt den Kanton, eine Gesetzesänderung zu prüfen, mit welcher die Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten nicht mehr über den Lastenausgleich Sozialhilfe, sondern mittels direkten Deckungsbeiträgen des Kantons an die Gemeinden finanziert würden. Diese Beiträge sollten in etwa dem heutigen Kantonsbeitrag an die Betreuungsplätze entsprechen. Die Direktion hat im Berichtsjahr mit Vertretungen aus Gemeinden an neuen Finanzierungskonzepten in allen Bereichen der familienergänzenden Kinderbetreuung gearbeitet. Die Vorschläge gehen dabei sehr stark in die vom Motionär gewünschte Richtung (Pauschalbeiträge pro Platz, Auslastungsrisiko bei der Gemeinde, usw.). Zurzeit beziehen sich die Vorschläge im Sinne der nötigen Optimierung des geltenden Systems auf die Finanzierung im Rahmen des Lastenausgleichs. Die Auswirkungen eines entsprechenden Abgeltungssystems ausserhalb des Lastenausgleichs wurden bisher noch geprüft. Die in Ziffer 2 verlangten Qualitätsanforderungen sind im Rahmen der genannten Arbeiten definiert worden.

Motion 28/03 Renggli vom 10. Februar 2003 betreffend Stopp den Missbräuchen im Hanfgewerbe (angenommen am 16. 9. 2003).
Der Regierungsrat wird aufgefordert, rechtliche Grundlagen zur Schliessung von Hanfläden, die die Bestimmungen des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes nicht einhalten, zu schaffen. Die Direktion hat die einschlägigen Umsetzungsarbeiten unter Einbezug der mitbetroffenen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eingeleitet. Einvernehmlich wurde die Federführung zur Umsetzung der Motion der JGK übertragen (Miteinbezug GEF), womit diese Direktion ab 2004 über den Vollzug des Vorstosses Bericht erstatten wird.

Motion 36/03 Fritschy vom 10. Februar 2003 betreffend Spitalplanung im Kanton Bern (angenommen am 10. 4. 2003).
In der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, in Form einer langfristigen Strategieplanung aufzuzeigen, wie ein den zeitgemässen Qualitätsanforderungen genügendes und finanzierbares Gesundheitssystem sichergestellt werden kann. Dabei ist die voraussichtliche Nachfrage nach stationären Spitalleistungen, das für eine geographisch ausgewogen verteilte Versorgungskette notwendige Infrastrukturangebot und die Umnutzung bestehender bzw. die Schaffung neuer Infrastrukturangebote darzustellen.
Die gegenwärtige Spitalplanung des Kantons Bern wurde am 8. November 1978 vom Grossen Rat genehmigt. Sie beruht auf dem Spitalgesetz (SpG) von 1973. Durch die rasante Entwicklung der medizinischen Wissenschaften und der Informationstechnologien konnten seither in der medizinischen Versorgung grosse Fortschritte erzielt werden. Diese Entwicklung und der enger werdende finanzielle Spielraum haben aber auch dazu geführt, dass die bernische Spitalversorgung seit Beginn der 1990er-Jahre einem tief greifenden Wandel unterworfen ist. Es wurden verschiedenste Massnahmen zur Reorganisation der Spitalversorgung erarbeitet und umgesetzt (z. B. Bildung von Spitalgruppen, Schliessung von 8 Akutspitälern). Der Entwurf des SpVG sieht für eine langfristige Versorgungsplanung mit Spitalleistungen eine alle vier Jahre zu erstellende Versorgungsplanung vor, welche die Anliegen der Motionärin berücksichtigt. Die Arbeit an der Versorgungsplanung hat begonnen und muss gemäss SpVG-Entwurf innert zwei Jahren nach in Kraft treten des Gesetzes genehmigt werden.

Motion 96/03 Schürch vom 7. April 2003 betreffend Sparvorgaben an die Spitalgruppen und Spitäler des Kantons Bern (angenommen am 25. 6. 2003).
Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine richtungweisende und langfristige Spitalplanung vorzulegen, bevor die eigentliche Planungserklärung SVP/FDP in irgendeiner Form umgesetzt wird. Die Arbeiten an der Versorgungsplanung, wie sie im Rahmen des kommenden Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) vorgesehen ist, haben bereits begonnen. Die Versorgungsplanung ist spätestens zwei Jahre nach in Kraft treten des Gesetzes zu genehmigen.

Motion 165/03 Bichsel vom 16. Juni 2003 betreffend Überarbeitung der Kantonalen Pflegeheimplanung betreffend Erweiterungsbau Alzheimer-Heim in Belp (angenommen als Postulat am 19.11. 2003).
Die überarbeitete Pflegeheimplanung wird dem Regierungsrat im 1. Quartal des laufenden Jahres zur Genehmigung unterbreitet. Im Frühling 2004 wird zudem der Bericht zur Alterspolitik des Kantons Bern in die Vernehmlassung gegeben und anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die überarbeitete Pflegeheimplanung und der genehmigte Bericht zur Alterspolitik des Kantons Bern bilden die Grundlage für die Beurteilung von Projekten im Altersbereich, darunter der Erweiterung des Alzheimer-Heims in Belp und anderer Projekte für Demenzpatientinnen und -patienten.

4.7.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 182/00 Frey vom 11. September 2000 betreffend Überführung der Sonderschulen in den Zuständigkeitsbereich der Erziehungsdirektion (angenommen als Postulat am 11. 9. 00) (verlängert bis Ende 2004).
Beim Vorstoss geht es um die Forderung, die Zuständigkeit für den Bereich Sonderschulen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion neu der Erziehungsdirektion zu übertragen. Die notwendigen Abklärungen betreffend Konsequenzen der geforderten Überführung wurden im Berichtsjahr getroffen und ein Bericht erstellt. Der Bericht wurde im Herbst den Direktionen sowie den betroffenen Verbänden zur Stellungnahme unterbreitet.

4.7.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Keine.

Bern, 9. März 2004

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor: *Bhend*

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. April 2004